



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN  
DIE STAATSSSEKRETÄRIN

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg  
Postfach 10 14 53 • 70013 Stuttgart

**BUND Kreisverband Stuttgart**  
Frau Clarissa Seitz  
Herrn Dr. Michael Jantzer  
Rotebühlstr. 86/1  
70178 Stuttgart

Datum 3. April 2023

Aktenzeichen FM5-3221-100-15/11

(Bitte bei Antwort angeben)

## Offener Brief zur Stuttgarter Wasserversorgung

Sehr geehrte Frau Seitz,  
sehr geehrter Herr Dr. Jantzer,

vielen Dank für Ihren offenen Brief des BUND Kreisverbandes Stuttgart vom 23. Februar 2023, welchen Herr Innenminister Strobl zuständigkeitshalber an das Ministerium für Finanzen weitergeleitet hat.

Ihr Engagement für die Rekommunalisierung der Stuttgarter Wassernetze und das der Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger, welches sich in Form des Bürgerbegehrens "100 Wasser" zeigt, ist bemerkenswert.

Der derzeitige Sachverhalt sowie die rechtliche Bedeutung der Rechtstreitigkeiten um das Stuttgarter Wassernetz sind jedoch hochkomplex. Dies zeigt auch das langjährige Verfahren vor dem Landgericht Stuttgart. Die Netze BW GmbH und die Stadt Stuttgart möchten das Wassernetz jeweils selbst betreiben, beide Standpunkte sind grundsätzlich verständlich und müssen entsprechend Beachtung finden.

Auch dem Land ist es ein wichtiges Anliegen, dass nach den Jahren juristischer Auseinandersetzungen um die Stuttgarter Wasserversorgung, ein neues Kapitel in der Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart, der Netze BW Wasser GmbH und der EnBW AG aufgeschlagen wird.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf der Homepage des Finanzministeriums unter den Rubriken Datenschutz bzw. Datenschuttschalter. Auf Wunsch erhalten Sie diese auch in Papierform.

Im vergangenen Jahr stand eine vielversprechende Möglichkeit zur gütlichen Einigung im Raum. Mit dem Vertragsentwurf sollten aus Sicht der Rathauspitze der Stadt Stuttgart und der Netze BW GmbH die maßgeblichen Interessen aller Beteiligten gewahrt und für einen konstruktiven, guten und zielführenden Ausgleich gesorgt werden.

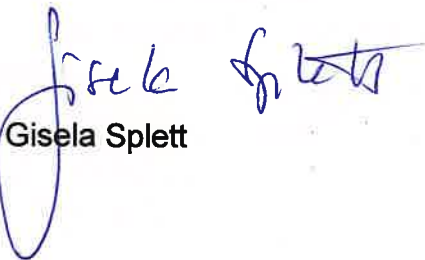
Nachdem die Entscheidung über den Vertragsentwurf im Gemeinderat der Stadt Stuttgart verfasst wurde, wäre es zu begrüßen, wenn die Stadt Stuttgart und die Netze BW GmbH in Bezug auf eine einvernehmliche Lösung weiterhin in engem Austausch bleiben, damit am Ende noch eine gemeinsame und erfolgreiche Lösung erzielt werden kann.

Der Aufsichtsrat der EnBW AG kann eine solche Einigung jedoch nicht herbeiführen. Das Land hat bei dem zugrundeliegenden Sachverhalt keine aktienrechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten. Die Entscheidung über eine mögliche Einigung mit der Stadt Stuttgart obliegt nicht den Aktionären der EnBW AG.

Darüber hinaus umfasst die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung aus Artikel 28 Abs. 2 GG, die Sie erwähnen, zwar auch die Wasserversorgung als Aufgabe der Gemeinden zur Daseinsvorsorge. Eine wie im Falle Stuttgarts erfolgte Übertragung der Wassernetze auf ein privates Unternehmen steht den dort getroffenen Bestimmungen aber nicht entgegen. Der Zugang zur Wasserversorgung ist für die Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger demnach zu jedem Zeitpunkt gewährleistet, unabhängig davon, wer für das Betreiben des Stuttgarter Wassernetz zuständig ist.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meiner Antwort weiterhelfen konnte.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gisela Splett